

Ein Lebenslauf in drei Briefen

Es ist nicht allzuviel, was wir über Michel Baulesch wissen; außer einigen Daten sind es eigentlich nur drei Briefe, die uns Aufschluß über sein Schicksal geben. Und dennoch wird aus ihnen die ganze Tragik dieses jungen Menschenlebens in all ihrer Brutalität schonungslos offenbar.

Als Michel Baulesch am 27. Mai 1921 in dem kleinen, schmucken Ardennerdorf Michelau zur Welt kam, ahnte niemand, und er am allerwenigsten, daß er einmal als Häftling in mehreren deutschen Gefängnissen unter verschiedenen Nummern registriert würde. Nicht einmal am 7. Oktober 1942, als Michel nach Neujuglow in den RAD beordert wurde, dachte irgendjemand an eine derartige Möglichkeit. Und dennoch trennten ihn damals nur mehr drei Monate von dieser entscheidenden Schicksalswende. Denn am 10. Januar 1943 geriet er in die Pranken der nazi-deutschen «Justiz». Der erste Brief gibt uns darüber Aufschluß :

Kammergericht
Geschäftsnummer :
12.O.Js.116.43
(II.105.43)

(Stempel:)
Der Landrat - 12. Okt. 1943
in Diekirch

In der Strafsache
gegen

den Landarbeiter Michel Baulesch, geboren am 27. Mai 1921 in Michelau, Kreis Diekirch/Luxemburg, zuletzt in Bastendorf (Kreis Diekirch), z. Zt. in Untersuchungshaft in der Untersuchungsanstalt beim Kriminalgericht in Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a, Gef.-Buch-Nr. 524.43, jetzt überführt nach dem Landgerichtsgefängnis Potsdam, Gefangenenbuch-Nummer 307.43,

wegen wehrzeretzender und heimtückischer Aeüßerungen

hat der II. Strafsenat des Kammergerichts zu Berlin in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1943 um 10 Uhr 40 Minuten für R e c h t erkannt :

Der Angeklagte wird wegen wehrzeretzender und aufwiegelnder Aeüßerungen gegenüber Kameraden des Reichsarbeitsdienstes zu drei Jahren Zuchthaus kostenpflichtig verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Neun Monate der erkannten Strafe sind durch die erlittene Haft verbüßt.

gez. : Klee, Montag.

Ausgefertigt :

Berlin, den 8. Oktober 1943
(Unterschrift) Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Kammergerichts.

Der Landrat
des Kreises Diekirch
II. aL.

Diekirch, den 13. 10. 1943

1. In Strafkartei eingetragen.
2. ZdA.

I. A.
(Unterschrift)

Recht aufschlußreich für die Mentalität eines Reichsdeutschen in Bezug auf solch einen Schicksalsschlag ist der Brief, den der Pflichtverteidiger an den Vater von Michel Baulesch schrieb. Mag der betreffende Rechtsanwalt auch die löbliche Absicht gehabt haben, den Eltern einige tröstende Worte zu kommen zu lassen, so konnte seine völlige Unkenntnis oder seine vollkommen falsche Einschätzung der speziellen luxemburgischen Lage ihn doch nur Sätze finden lassen, die wenigstens zum Teil befremdend, wenn nicht gar zynisch auf die Empfänger wirken mußten.

A b s c h r i f t

Dr. Walter Patschan
Rechtsanwalt
Berlin - W - Wissembergplatz 5-6

Berlin, den 21. Oktober 1943.

Herrn Nikolaus Baulesch
Michelau / Luxemburg

IV/ti.
Sehr geehrter Herr Baulesch!

In der Strafsache Ihres Sohnes teile ich Ihnen mit, daß gegen Ihren Sohn in der Hauptverhandlung am 7. Oktober 1943 Urteil dahingehend ergangen ist, daß er wegen Zersetzung der Wehrkraft u. a. zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

Ich habe inzwischen Ihren Sohn wieder aufgesucht und mit ihm nochmals eingehend seine Angelegenheit besprochen. Er ist über den Ausgang des Verfahrens sehr erfreut, da nach dem ganzen Sachverhalt mit einer weit höheren Strafe gerechnet werden mußte.

Er läßt Ihnen bestellen, daß es ihm den Umständen nach gut geht, und daß Sie sich keine Sorgen um ihn machen möchten. Er will die Zeit tapfer durchstehen.

Ihr Sohn wird wohl in den nächsten Tagen von Berlin wegkommen. Er wird Ihnen dann gleich ausführlich berichten und mitteilen, wohin er verlegt worden ist.

Mit deutschem Gruß!
gez. W. Patschan
Rechtsanwalt

Am 2. März 1944 wurde Michel Baulesch zu einer neuen Adresse «überführt». Er kam nach Brandenburg, Görden Havel, Winterfeld Allee 22, Zug 1681/43.

Was dann noch in den nächsten 20 Jahren — bis zum dritten Brief — geschah, läßt sich aus dem Letzten nur erahnen.

Copie

Grand-Duché de Luxembourg
Ministère de l'Intérieur
Référence : No 697/63.

Luxembourg, le 7 mai 1963

Monsieur Nicolas Baulesch
à Michelau

Monsieur,

J'ai l'honneur de vous informer que par un jugement du 25 avril 1963 le décès de Michel BAULESCH né le 27 mai 1921 à Michelau et y ayant demeuré en dernier lieu

a été constaté par le tribunal d'arrondissement de Diekirch ordonnant que le décès sera documenté par la transcription du dispositif dudit jugement sur les registres de l'état civil de la commune du lieu dernier domicile du décédé.

Veillez vous mettre en communication avec l'administration communale de Bourscheid, en vue de l'obtention de l'acte de décès.

Pour le Ministre de l'Intérieur,
Le Chef de bureau ppal,
1er en rang,
(signature)

* * * *

Selbstverstümmelung

Nur noch zwei Tage, dann war es soweit. Dann mußte Roger wieder, nachdem sein Urlaub abgelaufen war, zurück nach Rußland, zurück an die Front.

Lange, lange hatte es gedauert bis ihn der «Spieß» — ein widerlicher Stabsfeldwebel, dem die Elsässer, Lothringer und Luxemburger wahre Dorne im Auge waren und die er daher bei allen sich bietenden oder von ihm selbst geschaffenen Gelegenheiten schikanierte — den seit Wochen und Wochen fälligen Urlaubsschein in die Heimat übergeben hatte. In dem Blick, den diese «Mutter der Kompanie» Roger dabei zugeworfen hatte, war klar und deutlich das Bedauern zu lesen gewesen, daß dieser «Beutegermane» nicht als Verwundeter den Weg nach dem Westen antrat oder daß er — besser noch! — auf immer, geschmückt mit einem Birkenkreuz, in der weiten russischen Erde blieb.

Während der tagelangen Reise in den Fronturlauberzügen quer durch die Ukraine, Polen und Deutschland, wo man, mit allem Sack und Pack, den der «Barras» zu bieten hatte, sich in den Abteilen wahrhaft wie eine Sardine in der Büchse vor-kam, war in Roger der Gedanke, die Rückreise nicht mehr zu machen, immer stärker geworden. Er wollte daheim irgendwie und irgendwo untertauchen, wenn sich eine Gelegenheit dazu ergab.

Natürlich war dieses Vorhaben zunächst ganz in den Hintergrund getreten als er zu Hause eintraf. Die Wiedersehensfreude war allzu groß gewesen, besonders, da Vater und Mutter, die Geschwister und auch Germaine von nebenan bei bester Gesundheit waren.

Zu Beginn der zweiten Woche des sechzehntägigen Urlaubs hatte Roger das Thema dann mit Vater und Mutter erörtert. Die Eltern waren einverstanden, trotz der Gefahr, umgesiedelt zu werden, die sie damit bewußt auf sich nahmen. Als Roger in diesem Punkt Bedenken äußerte, meinte der Vater: «Die Umsiedlung führt uns auf unbestimmte Zeit fort aus